

[bundestagswahl-bw.de \(\)](#) > [Der Bundestag \(/bundestag-arbeitsweise-btw\)](#) > [Bundeskanzler/-in \(/bundestagswahl-bw.de\)](#)

Der/die Bundeskanzler/-in



Die bisherigen deutschen Bundeskanzler seit 1949.
Oben von links: Konrad Adenauer (CDU), Kanzler von 1949 bis 1963; Ludwig Erhard (CDU), 1963-1966; Kurt Georg Kiesinger (CDU), 1966-1969; Willy Brandt (SPD), 1969-1974. Unten von links: Helmut Schmidt (SPD), 1974-1982; Helmut Kohl (CDU) 1982-1998; Gerhard Schröder (SPD), 1998-2005; Angela Merkel (CDU), seit 2005. Foto: picture alliance, dpa, DB

Der oder die Bundeskanzler/-in bildet gemeinsam mit den Bundesministern die **Bundesregierung**.

Aufgaben der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers

Die Bundesrepublik wird häufig auch als „Kanzlerdemokratie“ bezeichnet, weil das Grundgesetz dem **Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin eine starke Stellung** verleiht. Die starke Position des Bundeskanzler/der Bundeskanzlerin zeigt sich in den vielen Befugnissen, die dem Kanzler/der Kanzlerin zustehen. Der Kanzler/die Kanzlerin...

- ...bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür verantwortlich.
- ...legt die Größe des Kabinetts fest.
- ...wählt die Bundesminister und Bundesministerinnen aus. Er oder sie entscheidet auch über seinen/ihren Stellvertreter (Artikel 69 GG). Dieses Amt übernimmt ein Bundesminister, in der Regel der Außenminister.
- ...muss einverstanden sein, wenn ein Bundesminister oder eine Bundesministerin das Amt verliert.
- ...leitet die Geschäfte der Bundesregierung.
- ...hat im Verteidigungsfall den Oberbefehl über die Bundeswehr
- ...kann während der Legislaturperiode nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt werden.
- ...kann die Vertrauensfrage stellen.

Amtsende

Das Amt des Bundeskanzlers/ der Bundeskanzlerin endet automatisch mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages (Art. 69 II GG), durch ein erfolgreiches konstruktives Misstrauensvotum (Art. 67 GG), durch freiwilligen Rücktritt oder den Tod des Kanzlers/der Kanzlerin.

[Nach oben](#)

Quellen und Links

Quellen:

- Alles rund um die Bundesregierung regelt das Grundgesetz in Artikel 62 - 69 (<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG000700314>) sowie

